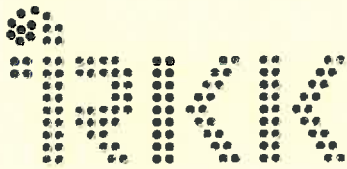


Wahlvorschlag Synode



Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

bis spätestens 19. April 2019 an:
Christa Fräulin & Beatrice Eha
Co-Pfarrreiratspräsidentinnen
Thiersteinerallee 51
4053 Basel

Wahl der Synodalen Heiliggeist vom 16. Juni 2019 für die Amtsdauer 2019 – 2023

Gemäss Art. 11 der Wahlordnung der RKK wird für die Wahl in die Synode vorgeschlagen:

Name: Vorname:
(inkl. Ledigname)
Strasse: PLZ und Ort:
Geburtsdatum: Beruf:

Folgende 5 stimmberechtigte Mitglieder der oben aufgeführten Pfarrgemeinde unterstützen diese Nomination:

Name und Vorname:	Adresse:	Geburtsdatum:	Unterschrift:
1.
2.
3.
4.
5.

Die Kandidatin resp. der Kandidat hat von der Nomination Kenntnis genommen und erklärt sich bereit, eine allfällige Wahl in die Synode anzunehmen.

Datum:

Unterschrift:

Gemäss Art. 11 Abs. 1 der Wahl- und Abstimmungsordnung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt (Wahlordnung)

Ist ein Wahlvorschlag gültig, wenn er vom/von der Vorgeschlagenen und von fünf Stimmberechtigten der Pfarrgemeinde unterzeichnet ist, für welche der Wahlvorschlag eingereicht wird.

Stimmrecht/Wählbarkeit

Gemäss § 2 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt wird jedes Mitglied der Kantonalkirche mit Vollendung des 16. Altersjahres stimmberechtigt und wählbar.